

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.04.2016

Sachstand zur 4. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn über Rondorf nach Meschenich Beantwortung der Anfragen 0969/2015 und 1811/2015

Anfrage 0969/2015 von der CDU-Fraktion:

Mit Beschluss vom 05.05.2014 hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Verwaltung beauftragt, „... die Planung der 4. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn über Rondorf nach Meschenich zügig voranzutreiben.“ Da davon ausgegangen werden kann, dass Bundesmittel auch nach dem Jahr 2019 weiter zur Verfügung stehen, stellt die CDU-Fraktion folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Welchen Planungsstand besitzt die 4. Baustufe der Nord-/Süd Stadtbahn über Rondorf nach Meschenich und welche Maßnahmen hat die Verwaltung diesbezüglich nach der o.a. Beschlussfassung im Mai 2014 bisher ergriffen?
2. Welche nächsten Schritte beabsichtigt die Verwaltung zu unternehmen und in welchem Zeitrahmen werden diese Maßnahmen stattfinden?
3. Wann kann mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens gerechnet werden?

Antwort der Verwaltung zur Anfrage 0969/2015:

Vorbemerkung:

Eine Folgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist vom Bund bisher noch nicht beschlossen worden. Somit muss vorerst weiterhin davon ausgegangen werden, dass das GVFG zum 31.12.2019 ausläuft.

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Die Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn über Rondorf nach Meschenich war bislang im 2. Nahverkehrsplan der Stadt Köln (NVP) als Maßnahme des weiteren Bedarfs eingestuft. In dieser Kategorie sind Maßnahmen aufgeführt, die zur Ergänzung des Kölner Stadtbahnsystems langfristig sinnvoll sind. Im Entwurf zum dritten Nahverkehrsplan, der im Sommer beraten wird, wird sie als mittelfristig vorgesehene Stadtbahnerweiterung aufgeführt. Eine Realisierung dieser Verlängerung ist von der weiteren Stadtentwicklung im Kölner Süden und den zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten abhängig.

Das bedeutet, dass eine mögliche Trasse freigehalten wurde und weiterhin planerisch freigehalten wird, aber noch keine Konkretisierung der Planung erfolgt ist. Hierfür ist ein Beschluss des Rates der Stadt Köln erforderlich.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Die Verwaltung hat die Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn über Rondorf nach Meschenich zum „ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW: Vorhabenmeldungen aus der Region“ angemeldet. Angesichts der Vielzahl von Anmeldungen wurden die anmeldenden Gebietskörperschaften aufgefordert, eine Priorisierung der angemeldeten Maßnahmen nach den Kategorien „vordringlicher Bedarf“ und „weiterer Bedarf“ vorzunehmen. Diese Kategorisierung liegt dem Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung in seiner nächsten Sitzung am 26.04.2016 (Vorlagen-Nr. 1042/2016) vor. Die Verlängerung der Nord-Süd-Stadtbahn soll gemäß Beschlussvorlage in die Kategorie A als Maßnahme mit vordringlichem Bedarf und in Planungskompetenz der Stadt Köln eingestuft werden.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Mit der Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens kann erst begonnen werden, wenn die Maßnahme wie beantragt in den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW aufgenommen wurde und somit eine erste grundsätzliche Finanzierungsperspektive vorliegt, die später durch Aufnahme in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan konkretisiert werden muss. Weiterhin ist ein Planungsbeschluss des Rates der Stadt Köln und damit ein ausdrücklicher Auftrag aus der Politik erforderlich, die Genehmigungsplanung vorzubereiten und das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Anfrage 1811/2015 von der CDU-Fraktion:

Die Stadt Köln hat zum Regionalplan u.a. die Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn über Rondorf nach Meschenich (4. Baustufe) beantragt. Mit dieser Streckenführung wird eine direkte und schnelle Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und eine bessere Erschließung vom Kölner Süden bis in die Innenstadt ermöglicht.

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Rodenkirchen die weiterreichende Beschreibung der 4. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn und den Stand der aktuellen Planung inkl. Beschreibung der zur Diskussion stehenden Alternativen (z.B. Querung Verteilerkreis Köln-Süd) zur Kenntnis zu geben.

Antwort der Verwaltung zur Anfrage 1811/2015:

Die Stadt Köln hat die Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn über Rondorf nach Meschenich nicht zum Regionalplan beantragt, sondern im „ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW: Vorhabenmeldungen aus der Region“ in der Kategorie A als Maßnahme mit vordringlichem Bedarf und in Planungskompetenz der Stadt Köln angemeldet.

Diese Kategorisierung ist Inhalt der Session-Vorlage 1042/2016, die in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.04.2016 beraten werden soll. Mit dieser Vorlage soll der Verkehrsausschuss die Kategorisierung aller angemeldeten ÖPNV-Maßnahmen mit Bezug zum Kölner Stadtgebiet für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW in Maßnahmen mit vordringlichem und weiterem Bedarf entsprechend der beigefügten Anlage 1 beschließen.

Die Anmeldung beinhaltet eine Priorisierung der gemeldeten Maßnahmen durch die ÖPNV-Aufgabenträger. In der Kategorie A befinden sich 13 Maßnahmen, welche die Stadt Köln nach interner Prüfung von insgesamt 28 Maßnahmen und unter Einbeziehung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG angemeldet hat. Die Verlängerung nach Meschenich ist unter Nummer 10 aufgeführt.

Eine weiterreichende Beschreibung einer Verlängerung über Rondorf nach Meschenich oder eine Planung inklusive Beschreibung der zur Diskussion stehenden Alternativen gibt es derzeit nicht. Hierfür benötigt die Verwaltung einen eindeutigen Planungsbeschluss vom Rat der Stadt Köln.